

## **Zirkularbeschluss der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

### **betreffend Vorlage Nr. G2699: Liegenschaft Zurlaubenhof; Genehmigung Erwerb und Rahmenkredit für wertvermehrende Instandsetzungen (2. Lesung GPK)**

Beschluss für Instandsetzung/Unterhalt Antrag GPK von CHF 9 Mio.:

Die CHF 9 Mio. sind eine erste grobe Schätzung. Davon betreffen CHF 5.0 Mio. die Investitionsrechnung und CHF 4.0 Mio. als Folgekosten der Erfolgsrechnung.

Grundsätzlich wären nach dem Erwerb die CHF 4.0 Mio. Folgekosten ordentlich ins jährliche Budget aufzunehmen, weil es sich dabei gemäss FHG § 4, Erfolgsrechnung, Abs. 2 um werterhaltende Massnahmen handelt.

Für die wertvermehrenden Investitionen von CHF 5.0 Mio. ist in der Abstimmung ein Beschluss über einen Rahmenkredit zu ergänzen.

Die werterhaltenden Aufwände sind in der Vorlage als Folgekosten zu erwähnen, aber über das ordentliche Budget aufzunehmen.

Beschluss 3:

3. Für die wertvermehrenden Instandsetzungen wird ein Rahmenkredit von CHF 5'000'000.00 bewilligt.

Die GPK-Mitglieder stimmen dem Zirkularbeschluss vom 25. Februar 2022 zu.

Zug, 25. Februar 2022

Philip C. Brunner  
GPK-Präsident